

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 189.

Mittwoch den 8. Juli.

1863.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Kreis-Direction dem Barbiergehilfen August Friedrich Schommelt hier selbst für die von ihm mit Entschlossenheit und nicht ohne eigne Lebensgefahr bewirkte Rettung des Knaben Kießling vom Tode des Ertrinkens im Pleißenflusse eine Gratification in Geld bewilligt hat, so wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Leipzig, am 26. Juni 1863.
 Königliche Kreis-Direction.
 v. Burgsdorff. v. S.

Bekanntmachung.

In den Monaten Mai und Juni l. J. sind von uns wegen nachfolgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen. — Leipzig, am 4. Juli 1863.
 Der Rath der Stadt Leipzig.
 Eichorius. Ritscher.

1) Straßenverunreinigung, unterlassenes Kehren &c.	48.
2) Contraventionen der Fiakers und concessionirten Einspänner	51.
3) Versperrung resp. Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs &c.	13.
4) Begehen der Trottoirs mit umfangreichen Gegenständen	158.
5) Ordnungswidriges Stehenlassen von Karren, Wagen &c.	17.
6) Unterlassene Besteuerung von Hunden so wie Herumlaufenlassen von Hunden ohne Beißkörbe	44.
7) Feuerpolizei-Contraventionen	8.
8) Medicinalpolizeiliche Contraventionen	12.
9) Bau-Contraventionen	4.
10) Ueberschreitung der Tanzmusikerlaubnis	9.
11) Feilhalten von zu leichter Butter	27.
12) Hinterziehung der städtischen Thorabgaben	3.
13) Ordnungswidriges Standmachen	3.
14) Beschädigung der Promenaden	9.
15) Sabbathstörung	1.
16) Maß- und Gewichtcontraventionen	2.
17) Gesehwidrige Verzögerung der Taufe neugeborner Kinder	3.
18) Reiten resp. Fahren auf verbotenen Wegen	8.
19) Verspätete Anmeldung von Neubauten und Bauveränderungen	1.
20) Gewerbepolizeiliche Contraventionen	12.
21) Verkauf von zu leichten Backwaaren	2.
22) Füttern des Zugviehes auf der Straße	1.
23) Rechnen nach Courantgroschen	1.
24) Ausgabe zu leichter Ducaten	1.
25) Verkauf von Singvögeln während der Schon- und Hegezeit	1.
26) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	14.
Summa 453.	

Bekanntmachung.

Zwei bereits gebrauchte, aber noch in gutem Stande befindliche Reichenwagen sollen verkauft werden. Kaufsüchtige können dieselben im hiesigen Marstalle in Augenschein nehmen und haben ihre Gebote bis zum 16. Juli d. J. versiegelt bei der Marstallsexpedition einzureichen.
 Leipzig, den 2. Juli 1863.
 Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Marstalle.

Noch ein Wort zur Einquartierungsfrage.

Leipzig, 6. Juli. Die Anmeldungen auswärtiger deutscher Turner wachsen, je nachdem, in erschreckender und in erfreulicher Weise. In erschreckender Weise für die, welche leider von Haus aus mit ungerechtfertigtem Vorurtheil gegen das Fest im Allgemeinen wie mit Besorgnissen vor der Unterbringung einer großen Anzahl Festgenossen erfüllt waren; in erfreulicher Weise für die, welche in richtiger Würdigung der Bedeutung dieses Festes dasselbe in großen Verhältnissen sich gestalten wünschen, gleichwie für die, welche ein Gefühl des Stolzes empfinden, ihre schöne Weltstadt gewürdigt zu sehen durch das Vertrauen so vieler Tausende deutscher junger Männer, mit dem sie ihr nahen. Es ist unmöglich, daß dieses Vertrauen könnte getäuscht werden; es ist unmöglich, daß Leipzigs Bewohner es auf sich nehmen könnten, den Ruf der Ungastlichkeit durch Tausende und aber Tausende in alle Ecken des großen deutschen Vaterlandes tragen zu lassen. Wenn nur ein Theil von dem wahr ist, was man über die Urtheile hört,

welche von Vielen über die ganze Angelegenheit und ihre Träger, die deutschen Turngenossen, gefällt werden, so müßte man erstaunen über das Unmaß von Vorurtheil, das sich damit kund gäbe, über die große Ungerechtigkeit, welche darin läge, die ganze große Mehrheit tüchtiger und braver Leute entgelten zu lassen, was eine dieser Mehrheit gegenüber fast verschwindende Minderheit vielleicht verschuldet, die bei dieser Gelegenheit erkennen möge, eine wie große Verschuldung sie gegenüber einer großen und guten Sache auf sich genommen. Wir haben hier nur diese Eine Seite berühren wollen. Viele andere Einwendungen sind noch viel weniger begründet, ja sie haben nicht einmal wie jene einen Schein der Begründung. Auf Einen Punct möchte aber mit besonderem Nachdruck hinzuweisen sein: Glaubt wirklich Jemand, daß die von auswärtigen Kommenden, die es sich so schwere Opfer an Zeit und Geld kosten lassen, nur hierher kommen, um ein paar Nächte in fremder Bekanntschaft zuzubringen und früh ein paar Tassen Kaffee umsonst zu genießen? Das hätten sie wahrhaftig zu Hause bequemer und billiger. Im Uebrigen aber werden sie ihr gutes Geld hier ver-